

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Eigen & Steingass GmbH & Co. KG
Standort:	Martin-KöllenStr. 14 51103 Köln-Kalk
Anlage:	Farbengroßhandel und Herstellung von wässrigen Dispersionsfarben
Aktenzeichen:	4.005_8-0019_120_2017
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 14,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	September bis Oktober 2017 vor Ort: 20.10.2017 (12:00 bis 14:15 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.10.2017
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Die Teilnahme weiterer Behördenvertreter wurde als nicht erforderlich angesehen, da der Betrieb nur wenige Mitarbeiter beschäftigt. Es werden keine lösemittelhaltigen Lackfarben und nur geringe Mengen an wässrigen Dispersionsfarben hergestellt.
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig die Belange Wasserrecht und anteilmäßig die Belange Abfall- und Immissionsschutzrecht beim Betrieb des Farbengroßhandels überprüft:

- Betriebseinheit: Fertigproduktlager
- Betriebseinheiten: Produktionslager zur Herstellung von Dispersionsfarben
- Betriebseinheit: Heizölverbraucheranlagen:
 - 1) 32 m³ Stahltank TK 2623, 1966 (Keller Lageranlage)
 - 2) 12 m³ Stahltank TK 3369, 1965 (Keller Bürogebäude)

3) 2 einwandige GFK-Tanks á 1,5 m³, 1991 (Keller Produktionshalle)

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

EGF Heizöl-Abfüllplatz 12 m³ - Bürogebäude (4.005_8-0019_211_A) vom 15.10.1997

EGF Heizöl-Abfüllplatz 32 m³ - Lagerhalle (4.005_8-0019_211_B) vom 15.10.1997

EGF Heizöl-Abfüllplatz 2 GFK-Tanks, gesamt 3 m³ - Produktionshalle (4.005_8-0019_211_C) vom 15.10.1997

EGF 4 Umschlagplatz für Lösemittel (4.005_8-0019_211_D) vom 15.10.1997

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5 und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	
Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
fehlende Betriebsanweisung und Belehrung der Mitarbeiter	
fehlende bauaufsichtlich zugelassene Auffangwanne im Fertigproduktlager	
32 m ³ -Heizöltank (Keller der Fertiglagerhalle) wird noch im Zweistrangsystem betrieben. Die Betreiber erklärten sich bereit, die Rohrleitungen vor der nächsten fälligen Prüfpflicht zum Einstrangsystem umbauen zu lassen.	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängel wurden benannt und werden von Eigen und Steingass GmbH & Co. KG zeitnah behoben
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.